



Geschäftsleitung

Öffentliche Planauflage

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Anbau einer Doppelgarage mit Kellerraum, Umnutzung bestehende Garage sowie Anbau Wintergarten (unbeheizt) und Anpassung Balkongeländer und Erstellen Vordach bei der Eingangstüre

Gesuchsteller	Anton und Doris Muff-Brühlmann, Im Sterngarten 14, Hellbühl
Grundeigentümer	Anton und Doris Muff-Brühlmann, Im Sterngarten 14, Hellbühl
Grundstück	Nr. 2098, Im Sterngarten 14, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 1255
Zone	2-geschossige Wohnzone (W2)

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **24. Februar 2018 bis 15. März 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 22. Februar 2018

**GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG**